

BAUGESUCH „VEREINFACHTES VERFAHREN“ (Art. 140 PBG)

1. Allgemeine Angaben		
Bauherrschaft:	Name, Vorname:	
	Strasse:	
	PLZ, Ort:	
	E-Mail:	
	Tel.:	
Grundeigentümer(in): <small>(falls mit Bauherrschaft nicht identisch)</small>	Name, Vorname:	
	Strasse:	
	PLZ, Ort:	
	Tel.:	
Projektverfasser(in): <small>(falls mit Bauherrschaft nicht identisch)</small>	Name, Vorname:	
	Strasse:	
	PLZ, Ort:	
	Sachbearbeiter(in):	
	E-Mail:	
	Tel.:	
2. Angaben zum Bauvorhaben		
Art des Vorhabens:	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Anlage / Umgebung
	<input type="checkbox"/> Umbau / Erweiterung	<input type="checkbox"/> Umnutzung / Zweckänderung
	<input type="checkbox"/> Abbruch	<input type="checkbox"/> Reklame
Projektbezeichnung:		
Adresse:		
Parz.-Nr.:		
Bauzeit:	Baubeginn ca.:	Bauende ca.:
Bausumme:	Baukosten in Fr.:	
3. Unterschriften		
Ort und Datum:		
Bauherrschaft:	Grundeigentümer(in):	Projektverfasser(in):

4. Zustimmung zum Bauvorhaben (Art. 140 PBG)

Grundstück-Nr.:	Grundeigentümer(in):	Unterschriften:

Beilagen (Art. 30 BauR)

Sämtliche Pläne, Berechnungen, Beschriebe usw. sind **dreifach einzureichen**.

3	Baugesuchsformular
3	Situationsplan 1:500
3	Grundrisse und Umgebungsplan 1:100 / 1:50 (mit farbig gekennzeichneten baul. Veränderungen)
3	Schnitt- und Fassadenpläne 1:100 / 1:50 (mit farbig gekennzeichneten baul. Veränderungen)
3	Kanalisationsplan (mit farbig gekennzeichneten baul. Veränderungen)

Zustimmung für Näher- resp. Grenzbaurecht (Art. 21 Abs. 3 BauR)	
An- / Kleinbaute:	Bezeichnung / Art:
	Grenzabstand in m:
Betr. Grundstück:	Grundstück-Nr.:
	Eigentümer(in):
Zustimmung:	Der/die Eigentümer des betroffenen Grundstücks ist/sind mit der Errichtung der An-/Kleinbaute mit obengenanntem Grenzabstand einverstanden.
Ort und Datum:	
Unterschrift:	

Auszug aus dem kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) und dem Baureglement (BauR)

Art. 140 PBG (vereinfachtes Verfahren)

¹ Bauten und Anlagen werden im vereinfachten Verfahren bewilligt, wenn sie keine Interessen von Dritten oder die Interessen nur von wenigen einspracheberechtigten Personen berühren. Ausgenommen sind:

- a) Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone;
- b) Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterstehen.

Art. 141 PBG (vereinfachtes Verfahren)

¹ Das Baugesuch wird den einspracheberechtigten Personen, die dem Baugesuch nicht zugestimmt haben, mit eingeschriebenem Brief unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 14 Tagen bekanntgegeben.

² Baugesuch und Gesuchsunterlagen stehen den einspracheberechtigten Personen während der Einsprachefrist zur Einsicht offen.

³ Visierung und Auflageverfahren entfallen.

Art. 74 BauR (Kleinbauten)

¹ Kleinbauten sind frei stehende Gebäude, die in ihren Dimensionen die zulässigen Masse nicht überschreiten

Art. 75 BauR (Anbauten)

¹ Anbauten sind mit einem anderen Gebäude zusammengebaut, überschreiten in ihren Dimensionen die zulässigen Masse nicht und enthalten nur Nebennutzflächen.

² Die Baubehörde kann ausnahmsweise Hauptnutzungen zulassen, wenn keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen

Art. 21 BauR (Besondere Abstände)

¹ Für Kleinbauten und Anbauten gelten folgende Masse:

- maximale Grundfläche: 50.0 m²
- maximale Gebäudehöhe: 3.5 m
- maximale Gesamthöhe: 5.0 m
- minimaler Grenzabstand: 1.0 m
- minimaler Gebäudeabstand: 2.0 m

² Bei einem Zusammenbau von Kleinbauten und Anbauten über die Grenze gelten die Masse gemäss Abs. 1 je Grundstück.

³ Kleinbauten und Anbauten können mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn bis an die Grenze gestellt oder zusammengebaut werden. Bei nicht gleichzeitigem Zusammenbau hat der später Bauende das Recht, in maximal gleicher Dimension an die Nachbarbaute anzubauen. Wird nicht zusammengebaut, ist der minimale Gebäudeabstand von 2.0 m einzuhalten.

⁴ Für Kleinbauten und Anbauten mit Dachnutzung als Terrasse oder Ähnliches gilt ein Grenzabstand von 3.0 m.

⁵ Bei Kleinbauten und Anbauten gilt für Aussen-Nutzflächen wie gedeckte Sitzplätze oder Ähnliches ein Grenzabstand von 3.0 m.